

Versicherungsnummer 20 210758 S 000
Kennzeichen: 2101 (000-01)

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Anlage Seite: 01

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist.

Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist. Hierfür ist das zu berücksichtigende monatliche Einkommen zu ermitteln.

Berechnung für die Zeit ab 01.12.2023

Das zu berücksichtigende Einkommen ist wegen Änderung in den Bezügen neu festzustellen.

Das Einkommen für den Monat Dez. 2023 ist zu berücksichtigen, wenn es um wenigstens 10 % geringer ist als das bisher berücksichtigte Einkommen.

Bisher berücksichtigtes monatliches Einkommen	917,61 EUR
---	------------

Erwerbseinkommen ohne Abzug für Dez. 2023	520,00 EUR
Arbeitsentgelt geringfügige nicht versicherungspflichtige Beschäftigung	

Das laufende monatliche Einkommen für Dez. 2023 beträgt somit	520,00 EUR
---	------------

Erwerbsersatzesinkommen ist die Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Monatliche Rente	1.073,12 EUR
------------------	--------------

abzüglich 14,0 %	- 150,24 EUR
------------------	--------------

zu berücksichtigende Rente	922,88 EUR
----------------------------	------------

Das zu berücksichtigende monatliche Einkommen beträgt	1.442,88 EUR
---	--------------

Das monatliche Einkommen für Dez. 2023 von	1.442,88 EUR
ist nicht um wenigstens 10 % geringer als das bisher berücksichtigte Einkommen von	917,61 EUR

zu berücksichtigen ist deshalb das Einkommen von	917,61 EUR
--	------------

Auf die Rente ist das Einkommen anzurechnen, das das 26,4fache des aktuellen Rentenwertes von 37,60 EUR (Freibetrag) übersteigt:

37,60 EUR x 26,4 =	992,64 EUR
--------------------	------------